



Gewerkschaft der Polizei

Bundespolizei

GdP-Bezirk Bundespolizei · Forststraße 3a · 40721 Hilden

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
z. Hd. Herrn Dr. Teichmann.
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Forststraße 3a
40721 Hilden

Tel.: 0211/71040
Fax: 0211/7104555

gdp@gdp-bundespolizei.de
www.gdp-bundespolizei.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

02.05.2019

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungs- und Umzugskostenrechts
(Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz - BesStMG)

hier: Aufnahme der Zollverwaltung in die Ziffer 45 k

Sehr geehrter Herr Dr. Teichmann,

im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zu den geplanten beamtenrechtlichen Neuregelungen durch das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz - BesStMG ist uns aufgefallen, dass offenbar übersehen wurde, dass trotz gleicher Interessenlage die Zollverwaltung nicht in den Zulagatbestand der Vorbemerkungen Nr. 15 aufgenommen wurden.

Wir bitten diese system,- und planwidrige Regelungslücke zu schließen.

Begründung:

Der Zoll hat, wie das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei auch, eine Vielzahl von originären vollzugspolizeilichen Aufgaben bei der Kriminalitätsbekämpfung, die er durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung wahrnimmt.

Zu den originären polizeilichen Aufgaben des Zolls gehören die Verhütung und Bekämpfung (Gefahrenabwehr durch Fahndungen und Kontrollen) sowie die straf- bzw. bußgeldrechtliche Verfolgung (polizeiliche Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaften) von

Schmuggel von Rauschgift, Waffen- und Kriegswaffen sowie

- Schmuggel sonstiger verbotener oder beschränkter Waren, wie bestimmte verbotene oder nicht vertriebsfähige Lebens- und Arzneimitteln, Medien mit strafbewährtem Inhalt, oder z.B. nicht zugelassene bzw. nicht einfuhrfähige Handelsprodukte,
- Schmuggel von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (z.B. Zigaretten, Alkohol, etc.),
- ungenehmigtem internationalem Handel mit Gegenständen, die geeignet sind z.B. atomare, biologische oder chemische Waffen bzw. Teile davon zu entwickeln, herzustellen und zu betreiben (Außenwirtschaftsgesetz – AWG),
- Schmuggel von gefälschten oder nachgemachten Markenprodukten (Markenpiraterie)
- Betrugsdelikten zum Nachteil der Europäischen Marktorganisation (Subventionsbetrug),
- Steuerzuwiderhandlungen zum Nachteil der Abgabenerhebung, die dem Bund obliegt (Zölle, Verbrauchsteuern, Energiesteuern etc.),
- Geldwäsche,
- grenzüberschreitenden Handlungen zur Finanzierung von Terrorismus,
- Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen, illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, Menschenhandel und Ausbeutung.

Diese polizeilichen Aufgaben werden von vollzugspolizeilichen und in der Regel bewaffneten Zollbeamtinnen und Zollbeamten (ohne jedoch Polizeivollzugsbeamte zu sein, was von der Gewerkschaft der Polizei zu Recht beklagt wird) wahrgenommen, die in den vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdiensten (Zollfahndungsdienst, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Kontrolleinheiten) des Zolls ihren Dienst verrichten und die Polizeizulage nach Ziffer 9 erhalten. (Zur besonderen Problemstellung bei der Gewährung der Polizeizulage für diesen Personenkreis verweisen wir auf die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbund – DGB – vom 15.02.2019 zu Ziffer 45 g- Anlage I – Stellenzulagen - zu Nr. 9 Absatz 1.)

Vor dem Hintergrund, dass gemäß Ziffer 45 k) des Entwurfs Beamte im Bundeskriminalamt und zukünftig auch bei der Bundespolizei eine Zulage nach Nummer 15 erhalten – soweit sie keine Polizeizulage bekommen – fällt auf, dass der Zoll mit seinen umfangreichen vollzugspolizeilichen Aufgaben im Entwurf unberücksichtigt ist.

Die im Entwurf gefasste Regelung ohne den Zoll wäre eine weitere Fortschreibung der ohnehin schon schwerwiegenden beamtenrechtlichen Benachteiligungen im Zoll. Zollbeamtinnen und Zollbeamte, die in gleicher Weise vollzugspolizeiliche Aufgaben mit vergleichbaren Gefährdungen wahrnehmen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundeskriminalamt und bei der Bundespolizei, indem sie durch Kontrollen, Fahndungen und Ermittlungen, oft sogar im Bereich der Organisierten Kriminalität, eingesetzt sind, sind beamtenrechtlich bisher dennoch keine Polizeivollzugsbeamten i.S.d. Bundespolizeibeamtengesetz, sondern lediglich vollzugspolizeilich tätige Verwaltungsbeamte im materiell-rechtlichen Polizeidienst. Damit sind eine ganze Reihe Schlechterstellungen verbunden, die den Zollbeamtinnen und Zollbeamten im täglichen gemeinsamen Einsatz mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Polizei immer wieder offenbar werden. Darüber hinaus führt die viel zu enge Auslegung des BMF im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zur Zahlung der Polizeizulage im Zoll zu einer weiteren Schlechterstellung gegenüber der Polizei, weil durch die jetzige Verwaltungsvorschrift viele von der Gewährung ausgeschlossen werden. Wenn nun auch noch nichtvollzugspolizeiliche Beschäftigte im Bundeskriminalamt und bei der Bundespolizei eine Zulage nach Nummer 15 erhalten, während in vollzugspolizeilichen Einheiten des Zolls Beamtinnen und Beamten sogar die Polizeizulage vorenthalten wird, entsteht ein weiterer, den Kolleginnen und Kollegen kaum noch zu vermittelnder Unterschied in der Besoldung bei vergleichbarer Tätigkeit. Im Ergebnis würde das dazu führen, dass zum Beispiel nichtvollzugspolizeiliche Verwaltungsbeamte im BKA eine Zulage nach Nr. 15 erhalten, während Ermittlungsbeamte im Bereich der kriminalpolizeilichen Vermögensabschöpfung und Digitalen Forensik beim Zoll nicht mal eine Polizeizulage erhalten.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher mit Nachdruck die Neufassung der Polizeizulage für den Zoll und zugleich die Aufnahme des vergleichbaren nichtvollzugspolizeilichen Beschäftigtenkreises der Zollverwaltung in die o.g. Vorschrift um diese planwidrige Regelungslücke zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Buckenhofer', written in a cursive style.

Frank Buckenhofer
Stellvertretender Vorsitzender des Bezirk Bundespolizei
Vorsitzender der Bezirksgruppe Zoll